

2024/069 –

**Öffentliche Zustellung einer Pfändungs- und Einziehungsverfügung gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Dominika Anita Robakowska**

Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 03.07.2024 Aktenzeichen:
VLST42071118/0023

An

Frau

Dominika Anita Robakowska

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Deroyastraße 34

47652 Weeze

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt,
wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu
befürchten sind.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung kann bei der Stadt Emmerich am Rhein,
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 2 – Finanzen / Stadtkasse -, vom Betroffenen,
gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Baltes.

Emmerich am Rhein, den 24.07.2024

Im Auftrag

gez. Kehren

Leiter Fachbereich 2 - Finanzen

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am
Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser
Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.